

AMTSBLATT

für die Stadt Delbrück



46. Jahrgang – Nummer 12 – 02.06.2020

INHALTSVERZEICHNIS

35/2020	Bekanntmachung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsmitte“ in Delbrück-Bentfeld Hier: Öffentliche Auslegung	2 - 3
---------	---	-------

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33122 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen
bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

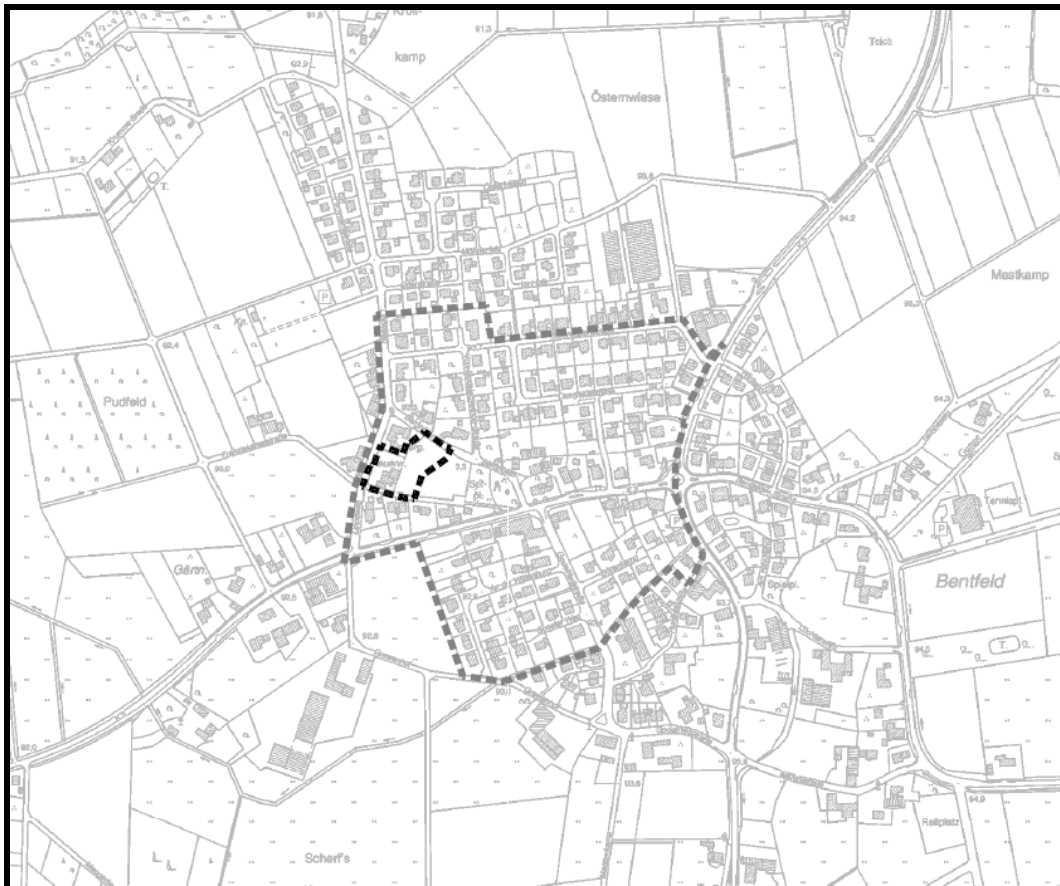
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte“ in Delbrück-Bentfeld, 5. Änderung

hier: Öffentliche Auslegung gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587)

Per Dringlichkeitsbeschluss vom 17.03.2020 wurde die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsmitte“ in Delbrück-Bentfeld unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB beschlossen.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von 0,34 ha liegt in der Gemarkung Bentfeld, Flur 4 und befindet sich, wie aus nachstehendem Lageplan ersichtlich, innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsmitte“.



Nach Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs. 3 Zf. 2 BauGB wird nunmehr die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und u.g. Gutachten sowie die u.g. nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 10.06.2020 bis 10.07.2020 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C.17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus. Zusätzlich können die Bebauungsplanunterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB auf der Internetseite www.stadt-delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über eine zentrale Internetseite des Landes NRW <http://uvp-verbund.de/nw> unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Gutachten:

- Schalltechnische Untersuchung (Akus GmbH, Bielefeld, vom 04.05.2020)
Thema: Ermittlung und Bewertung der von der zukünftigen Nutzung des Dorfhauses ausgehenden und auf die Nachbarschaft einwirkenden Geräusch-Immissionen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro Mestermann, Warstein-Hirschberg, von Mai 2020)
Thema: Abschätzung der Vereinbarkeit der geplanten Maßnahme mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere
- Verkehrliche Stellungnahme für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses als Veranstaltungsort für Bentfelder Vereine (SHP Ingenieure, Hannover, vom 14.05.2020)
Thema: Begutachtung der Verkehrssituation unter Einbeziehung der umliegenden Wohnnachbarschaft sowie des angrenzenden Standortes des Feuerwehrgerätehauses sowie der Kindertagesstätte
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

Nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentliche umweltbezogene Stellungnahme folgender Behörde:

- Kreis Paderborn
Thema: Immissionsschutz, Artenschutz
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Tiere

Nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (Auflistung in Tabelle):

- Einwender 1
Thema: Immissionsschutz, verkehrliche Erschließung, Naturschutz, Erstellung von Gutachten
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Pflanzen
- Einwender 2
Thema: Naturschutz, Immissionsschutz, Luft- und Lichtverhältnisse, Höhenfestsetzung, Erstellung von Gutachten
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Pflanzen, Fläche

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist vom 10.06.2020 bis einschließlich 10.07.2020 Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Delbrück, den 02.06.2020

Der Bürgermeister

gez. Peitz